

Hilfestellung und Tipps



Handreichung 1

Umsetzung des „Positionspapiers zu Rechtsextremismus und Politik der AfD“, insbesondere in Wahlkampfzeiten

Inhalt

1. Ausgangslage	3
2. Muss ich auch die AfD zu Veranstaltungen einladen?	4
3. Wie agiere ich, wenn ich mit AfD-Präsenz konfrontiert bin?	5
4. Wie gehe ich inhaltlich in die Auseinandersetzung mit AfD-Vertreter*innen?	6
5. Literaturhinweise	7
6. Anlagen	8
a) Positionierung des Paritätischen zu Rechtsextremismus und Politik der AfD, Der Paritätische Gesamtverband, April 2018	8
b) Neutralitätspflichten für Zuwendungsempfänger, Der Paritätische Gesamtverband, September 2018	10
c) Umgang mit rechten Argumentationen, MBR Berlin, 2017	13

**VIELFALT OHNE
ALTERNATIVE!**

Das Projekt **Beratung gegen Rechts** beim Paritätischen Gesamtverband stärkt und vernetzt Initiativen und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege und ihre haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die sich zunehmend Anfeindungen seitens rechter und rechtsextremer Akteure ausgesetzt sehen. Mittels bedarfsorientierter Beratungs- und Bildungsangebote werden konkrete Unterstützung und präventive Maßnahmen im Sinne der aktivierenden Selbsthilfe angeboten.

Gerne stehen wir bei Bedarf auch für die persönliche Beratung zur Verfügung – wenden Sie sich gern an bgr@paritaet.org.

Mehr Informationen finden Sie unter: www.vielfalt-ohne-alternative.de

1. Ausgangslage

In der *Positionierung des Paritätischen zu Rechtsextremismus und Politik der AfD* hat sich der Verband klar positioniert: Festgehalten wurde u.a., dass der Paritätische den Positionen der AfD und ihrer Vertreter*innen klar und offen widerspricht, wenn sie sich gegen die Grundsätze des Paritätischen stellen und dass der Verband die AfD und ihre Vertreter*innen nicht zu eigenen Veranstaltungen einlädt und ihnen keine Diskussionsplattform bietet. Das Positionspapier ist der Handreichung beigelegt.

Insbesondere im Vorfeld von Wahlen in Kommunen, Ländern und zum Bundestag trifft die Umsetzung dieses Beschlusses in der Praxis auf Nachfragen, gelegentlich auf Kritik – sei es durch Kooperationspartner*innen, Mitgliedsorganisationen, Klient*innen, Mitarbeiter*innen und natürlich auch Vertreter*innen der AfD selbst.

Wir wollen Paritätische Landesverbände, Regional- und Kreisgruppen und Mitgliedsorganisationen ermutigen, sich nicht verunsichern zu lassen und ihnen mit dieser Handreichung eine Argumentationshilfe und Tipps zur Durchführung von Informations- und Diskussionsveranstaltungen *ohne* AfD-Vertreter*innen an die Hand geben. Da sich eine direkte Konfrontation nicht immer vermeiden lässt, geben wir Hinweise, was in diesen Fällen zu erwarten ist und welche vorbereitenden Maßnahmen getroffen werden sollten.

Fünf Tipps für Info-/ Diskussionsveranstaltungen mit Wahlkampfbezug

- ...das Podium nur mit Vertreter*innen demokratischer Parteien besetzen (nicht mit Vertreter*innen „aller demokratisch gewählten und im Parlament vertretenen Parteien“).
- ...das Podium mit Vertreter*innen sozialer Organisationen besetzen, die aus Sicht verschiedener Betroffenenengruppen (Paritätische) Forderungen an die Politik formulieren – oder offenes Format organisieren, wo Veranstaltungsteilnehmer*innen gemeinsam Forderungen sammeln und konkretisieren, die im Anschluss aufbereitet und an Kandidat*innen im Wahlkreis verschickt werden.
- ...das Thema Rechtsextremismus im Wahlkampf durch eine eigene Informations- bzw. Diskussionsveranstaltung thematisieren und dafür Referent*innen einladen bspw. aus der Ausstiegs- oder der Opferberatung oder der Mobilien Beratungsteams, die über rechte Akteure, Szene und Strategien aufklären können.
- ...grundsätzlich zu Veranstaltungen nicht pauschal das ganze Parlament einladen, sondern individuelle Verteiler anlegen und nur Fraktionen demokratischer Parteien einladen.
- ...das Hausrecht zu nutzen, um Veranstaltungen nach den eigenen Wünschen gestalten zu können, z. B. mit dieser Formulierung, die durch die Mobilien Beratungsteams gegen Rechtsextremismus empfohlen werden:
„Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.“

2. Muss ich auch die AfD zu Veranstaltungen einladen?

Eine der am häufigsten geäußerten Fragen im Umgang mit ganz oder teilweise rechtsextremen Parteien wie der AfD lautet: Muss ich, wenn ich im Wahlkampf eine Veranstaltung mit Vertreter*innen von Parteien organisiere, auch die AfD einladen?

Die Antwort lautet: Nein. Eine Partei, deren Agenda und deren Repräsentant*innen die Gleichwertigkeit aller Menschen bestreiten und rechtsextremistische Positionen in der Gesellschaft befördern, kann kein Gesprächspartner des Paritätischen sein.

Richtig ist: Die AfD-Vertreter*innen in den Parlamenten sind demokratisch gewählt, ebenso entsprechen ihre internen Strukturen formal den Kriterien einer demokratisch verfassten Partei. Die Partei verfolgt jedoch mehrheitlich Ziele, die der Einschränkung oder gar Abschaffung von demokratischen Grundrechten entsprechen. In zentralen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit vertreten die Funktionär*innen der AfD in weiten Teilen Positionen, die keine ausreichende Grundlage für einen fachlichen Austausch bieten.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Partei offenbaren eine Strategie, die versucht, Menschen und zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich für Toleranz, Offenheit und Vielfalt einsetzen, öffentlich zu diskreditieren. Dazu sind auch Versuche zu zählen, Initiativen und Einrichtungen unter Berufung auf die Neutralitätspflichten für Zuwendungsempfänger darauf zu verpflichten zu wollen, sich jeglicher politischen Äußerung bzw. der öffentlichen Bewertung von Parteienhandeln zu enthalten. Dem beiliegenden Papier des Gesamtverbands *Neutralitätspflichten von Zuwendungsempfängern* ist zu entnehmen, dass diese Forderung nicht haltbar ist.

Es ist vertretbar, der AfD eine Behandlung als demokratische Partei zu verwehren. Ausgewogenheit heißt nicht, dass alle denkbaren politischen Positionen und alle politischen Parteien vertreten sein müssen. Der Paritätische mit seinen Mitgliedsorganisationen steht für eine demokratische, offene, vielfältige Gesellschaft, an der alle Menschen gleichwürdig teilhaben und Schutz erfahren können. Eine Partei, die antidemokratische, nationalistische, rassistische, homo- und transphobe Positionen zulässt, deren Vertreter*innen mit pauschaler Rhetorik gegen ihre erklärten Feinde in

Parteien, Verbänden, Gewerkschaften und zivilgesellschaftlichen Initiativen zu provozieren sucht und sich nicht glaubwürdig von rechtsextremer Programmatik und entsprechendem Personal distanzieren, grenzt sich selbst aus.

Formulierungsvorschlag für die Kommunikation nach außen:

*„Die bisherigen Erfahrungen mit der AfD und ihren Vertreter*innen offenbaren eine Strategie, die versucht, Menschen und zivilgesellschaftliche Organisationen öffentlich zu diskreditieren, die sich für unsere verbandlichen Grundwerte Toleranz, Offenheit und Vielfalt, einsetzen. Der Paritätische hat daher beschlossen, den Vertreter*innen dieser Partei keine Bühne zu bieten und sie nicht einzuladen. Bitte nehmen Sie das beiliegende Positionspapier des Gesamtverbands zur Kenntnis.“*

Ist die Nicht-Einladung von AfD-Politiker*innen erfolgt oder gar eine Ausladung ausgesprochen worden, muss über kritische Nachfragen hinaus mit Versuchen der Einschüchterung gerechnet werden. Dies kann von negativen Kommentaren in den sozialen Medien über Kritik in Form von Pressemitteilungen bis zu parlamentarischen Anfragen, beispielsweise nach der Rechtmäßigkeit der Finanzierung, reichen. Beratungsstellen zum Umgang mit Rechtsextremismus können wertvolle Hinweise zum Umgang damit geben. Auch das Projekt **Beratung gegen Rechts** beim Gesamtverband kann Sie dabei unterstützen.

Unter www.vielfalt-ohne-alternative.de finden Sie neben den Ansprechpartner*innen des Projekts auch eine Auflistung an Beratungsangeboten.

3. Wie agiere ich, wenn ich mit AfD-Präsenz konfrontiert bin?

Werden AfD-Vertreter*innen auf Bühnen, Podien oder Diskussionsrunden eingeladen, ist es möglich, dass sie eine destruktive Gesprächsstrategie verfolgen: mit gezielten Tabubrüchen und menschenverachtender Rhetorik sollen bei einem solchen Vorgehen gleichermaßen Aufmerksamkeit erzwungen und mittels inszenierter Tabubrüche die Grenzen des Sagbaren verschoben werden.

Allein durch die Teilnahme besteht die Gefahr, der Vereinnahmung von politischen Debattenräumen Vorschub zu leisten und die Repräsentant*innen der Partei durch die eigene Präsenz aufzuwerten. Zudem können sich andere zivilgesellschaftliche Organisationen unter Druck sehen, in der gleichen Situation ebenfalls eine Teilnahme zuzusagen oder eine Einladung auszusprechen.

Bedacht werden muss auf jeden Fall: Vertreter*innen der AfD werden in der Regel jede Einladung, jede Bühne nutzen, ihre politischen Forderungen zu legitimieren, unabhängig vom Veranstaltungsformat oder der inhaltlichen Fragestellung.

Gleichsam wird durch die Selbstinszenierung als Fundamentalopposition, zu deren Repertoire nicht selten ein aggressives und persönlich unangenehmes Auftreten zählt, gezielt die eigene Anhängerschaft bedient. Wird einem aggressiven Auftreten in Form oder Inhalt durch demokratisch gesinnte Diskutant*innen energisch widersprochen, wird eine Rolle Opfer von ‚Zensur‘ oder vom Diktat der ‚political correctness‘ eingenommen. Der Begriff der Meinungsfreiheit wird dabei umgedeutet zum Recht darauf, jegliche Äußerung tätigen zu können, ohne mit Widerspruch rechnen zu müssen. Ein solcher Auftritt zieht den Löwenanteil der Aufmerksamkeit auf sich und verengt das Gespräch auf die Hauptthemen der rechten Agenda. In der angeheizten Situation geht dann zumeist unter, dass es zur Bedingung von Meinungsfreiheit gehört, die Grundrechte anderer zu achten.

Richtig ist: Die Grenze von einer durch die Meinungsfreiheit gedeckten Aussage zur hetzerischen Aussage ist dort überschritten, wo schutzbedürftige Minderheiten diffamiert und ihre Menschenwürde herabgewürdigt werden.

Auf jede provokative Äußerung unmittelbar zu reagieren, ist nicht ratsam, da durch die Bezugnahme eigene Inhalte dabei zwangsläufig hintenangestellt werden.

Als Handlungsmaxime aber muss gelten: Werden Personengruppen angegriffen, die ohnehin im Fokus der rechten und rechtsextremen Agenda stehen, müssen zivilgesellschaftliche Akteur*innen entschieden intervenieren. Der Schutz der Betroffenen, ihrer persönlichen Ehre und ihrer Menschenwürde müssen im Vordergrund stehen. Dies gilt umso mehr, je verletztlicher die angegriffenen Gruppen sind.

Mögliche Interventionsformen reichen von der Offenlegung besagter Argumentationsstrategie über Ermahnung und Abmoderation bis hin zum Ausschluss von der weiteren Debatte. Hierfür ist es dringend geboten, darauf verweisen zu können, bereits im Vorfeld der Veranstaltung klare Grenzen gezogen zu haben. Für weitergehende Informationen empfehlen wir die Broschüre *Wir lassen uns das Wort nicht nehmen*, die in den Literaturhinweisen aufgeführt ist.

Auch das Einkalkulieren eines Saalverweises kann Teil der Strategie rechter Provokateur*innen sein: Eskaliert die Debatte, ist der Aufmerksamkeitsgewinn erzielt, auch wenn die Aussagen zu einem späteren Zeitpunkt inhaltlich relativiert werden. Gezielt wird so mit Tabubrüchen Aufmerksamkeit erzeugt und die Profilierung als „einzig wahre Opposition“ gestärkt.

Wichtig ist, sich zu vergegenwärtigen: Allein die Ankündigung der Teilnahme von Vertreter*innen der AfD kann dazu führen, dass bestimmte Personengruppen, die sich selbst im Angriffsfeld der Politik der Partei sehen, aus Angst vor dem gegen sie geschürten Hass nicht an der Veranstaltung oder auf dem Podium teilnehmen. Die Teilnahme von AfD-Vertreter*innen schließt andere damit faktisch aus der Veranstaltung aus; das Versprechen einer diskriminierungsfreien Debatte kann somit nicht ausgesprochen oder aufrechterhalten werden. Dies wird noch verstärkt durch den Umstand, dass die Partei erfolgreich zu Veranstaltungen zu mobilisieren in der Lage ist und die Zusammensetzung des Publikums entsprechend ungünstig ausfallen kann.

Nicht zuletzt sollten unbedingt Situationen vermieden werden, die in manipulativer Absicht missbräuchlich verwendet werden können. Wird beispielsweise ein Foto mit einem Handschlag mit AfD-Vertreter*innen zugelassen, kann durch das Hinzufügen einer Bildbeschriftung leicht der Eindruck von Gesprächen auf Augenhöhe bzw. im Einvernehmen erweckt oder die Situation gar in einen völlig anderen Kontext gestellt werden.

4. Wie gehe ich in die inhaltliche Auseinandersetzung mit AfD-Vertreter*innen?

Das klare Bekenntnis zu demokratischen Werten und eine dezidierte Menschenrechtsorientierung helfen dabei, selbstbewusst in eine Diskussion zu gehen.

In der inhaltlichen Auseinandersetzung ist es wichtig, erklären zu können, was an den Inhalten der AfD problematisch ist und worin die Widersprüche und Unvereinbarkeiten zu den eigenen Positionen bestehen. Eine inhaltlich-argumentative Strategie, ausgeführt anhand konkreter Beispiele und Ereignisse, ist deutlich wirkungsvoller, als ausschließlich zu versuchen, die AfD oder ihre Repräsentant*innen als rechtsextrem zu stigmatisieren. Darüber hinaus muss beachtet werden, nicht zu versuchen, den*die jeweiligen Gesprächspartner*in zu überzeugen, sondern sich an das Publikum zu richten, dessen Meinung möglicherweise noch nicht gefestigt ist. Da bei Teilnahme von AfD-Vertreter*innen erfahrungsgemäß mit starker Präsenz und lautstarker Unterstützung ihrer Anhänger*innen im Publikum zu rechnen ist, sollte im Vorfeld eine aktive Einladungspolitik nicht vernachlässigt werden.

Eine sachliche, faktenbasierte Auseinandersetzung ist meist nicht im Interesse von Akteur*innen wie der AfD. Ihr Erfolgsrezept sind betont provokative Aussagen, die darauf ausgerichtet sind, autoritäre und ausgrenzende Vorstellungen ihrer Zielgruppe zu bedienen. Die Themenauswahl orientiert sich meist an Debatten, die bereits von anderen politischen Parteien geführt werden. Rechtsextremist*innen versuchen, diese Debatten ideologisch aufzuladen und zu radi-

kalisieren. Lösungskonzepte bieten sie in der Regel nicht an: Im Zentrum steht meist die Absicht, gezielt ausgewählte gesellschaftliche Gruppen (insbesondere Menschen islamischen Glaubens oder Geflüchtete) für gesellschaftliche Fehlentwicklungen verantwortlich zu machen. Gängige Argumentationstechniken und sinnvolle Gegenstrategien sind in der Anlage *Umgang mit rechten Argumentationen* der MBR Berlin aufgeführt.

Die Skandalisierung von Aussagen einzelner Funktionär*innen kann ein wichtiges Instrument sein, um die Menschen- und Demokratiefeindlichkeit der AfD zu illustrieren. Wichtig ist es dabei allerdings, einen Bezug zur Programmatik der Partei im Wahl- oder Grundsatzzprogramm herzustellen. Damit kann deutlich gemacht werden, dass es sich nicht um Verfehlungen Einzelner handelt, sondern diese Aussagen in der Anlage der Partei und in ihrer Programmatik begründet sind.

Voraussetzung für eine nach außen wirkungsvolle inhaltliche Auseinandersetzung mit AfD-Vertreter*innen ist, ein Verständnis der Widersprüche in der Partei zu entwickeln, beispielsweise in der Sozialpolitik. Die inneren Dynamiken der AfD zu kennen und sie zu zwingen, zu bestimmten Positionen (z.B. in der Rentenpolitik) oder auffällig rechtsextremem Personal (z.B. personelle Verflechtungen mit der rechtsextremen „Identitären Bewegung“) klar Stellung zu beziehen, kann nach außen entlarvende und nach innen lähmende Wirkung entfalten.

5. Literaturhinweise

- Positionieren – Konfrontieren – Streiten. Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der AfD, Amadeu-Antonio-Stiftung, 2017
- Wi(e)dersprechen. Über die Auseinandersetzung mit der Alternative für Deutschland und die Notwendigkeit, über Demokratie zu sprechen – Verein für demokratische Kultur e.V., Berlin, 2015
- Wir holen uns unser Land und unser Volk zurück. Empfehlungen zum Umgang mit rechtspopulistischen Parteien in Parlamenten und Kommunen. Bundesverband Mobile Beratung e.V., MBR Berlin & Kulturbüro Sachsen e.V., 2017
- Alles nur Theater? Zum Umgang mit dem Kulturkampf von rechts, Verein für demokratische Kultur e.V., 2. Aufl. 2019
- Wir lassen uns das Wort nicht nehmen. Empfehlungen zum Umgang mit rechtsextremen Besucher*innen bei Veranstaltungen, Verein für Demokratische Kultur in Berlin und Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin, 4. Aufl. 2015

Diese und weitere Lektürehinweise sind hier aufgelistet:

<https://www.der-paritaetische.de/schwerpunkt/vielfalt-ohne-alternative/arbeits-und-handlungshilfen-gegen-rechts/>

6. Anlagen



Positionierung des Paritätischen zu Rechtsextremismus und Politik der AfD

„Im Namen der Toleranz sollten wir uns das Recht vorbehalten, die Intoleranz nicht zu tolerieren.“ (Karl Popper)

Der Paritätische mit seinen Mitgliedsorganisationen steht für eine demokratische, offene, vielfältige Gesellschaft, in der alle Menschen gleichwürdig teilhaben und Schutz erfahren – unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht, sozialer oder ethnischer Herkunft, Alter, Religion oder Weltanschauung, sexueller Identität, materieller Situation, Behinderung, Beeinträchtigung, Pflegebedürftigkeit oder Krankheit. Unser Verband wird getragen von der Idee der Parität, das heißt der Gleichwertigkeit aller in ihrem Ansehen und ihren Möglichkeiten. Wir sehen uns verpflichtet, allen Ideologien der Ungleichwertigkeit entschieden entgegenzutreten.

Gute Soziale Arbeit heißt Einsatz für und die Verwirklichung von Menschenrechten. Unser Verständnis Sozialer Arbeit ist geprägt von einer menschenrechtsorientierten Haltung, die diskriminierende und menschenfeindliche Bezüge ausschließt und wirksame Interventionen ermöglicht. Wir sind Teil der Zivilgesellschaft, stehen für gelebte Demokratie und eine Kultur des wechselseitigen Respekts in der Gesellschaft, insbesondere auch innerhalb unserer Mitgliedsorganisationen und Einrichtungen. Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen die Bedürfnisse und Erfahrungen der Menschen in schwierigen Lebenslagen. Die Würde des Menschen ist unser Kompass. Haltung bedeutet für uns, Demokratie aktiv mitzugestalten und Widerstand zu leisten, wenn Menschenrechte bedroht oder missachtet werden.

Unser Einsatz für Menschenrechte ist auch Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus und Ideologien der Ungleichwertigkeit. Der Paritätische ist in der Gesellschaft fest verankert. Das Spektrum reicht von Bildungs- und Jugendarbeit über Hilfen für Gewaltopfer bis hin zu Kindergärten und Pflegeeinrichtungen, Fraueneinrichtungen, Angebote für Menschen mit Behinderung, Migrantenselbstorganisationen und Schwulen- und Lesbeninitiativen. Mit all diesen Mitgliedern stellen wir uns gegen die Ausbreitung rechtsextremer und menschenfeindlicher Einstellungen. Soziale Arbeit verlangt politische Einmischung, damit Rechtsextremismus und Ideologien der Ungleichwertigkeit sich weder politisch noch kulturell etablieren.

Ideologien der Ungleichwertigkeit sind in Teilen der Gesellschaft schon vor der AfD präsent gewesen. Neu ist, dass sie nun zum Markenkern einer Partei geworden sind, der es gelingt, sich auf parlamentarischer und institutioneller Ebene zu etablieren.

Zudem hat sich die inhaltliche, rhetorische und persönliche Nähe zu Akteuren des offen rechtsextrem auftretenden Spektrums im Zuge der Entwicklung der AfD gefestigt und ausgedehnt. Die rassistische, sozialdarwinistische, antidemokratische und heteronormative, homophobe Agenda der AfD zielt auf Ausgrenzung. Ihr Ziel ist es, die Gesellschaft zu spalten.

Die Gründe, warum sich Menschen der AfD zuwenden, sind vielfältig. Wir haben Verständnis für die Menschen, die angesichts zunehmender sozialer Spaltung und Ungleichheit Verunsicherung empfinden. Wir setzen uns mit den Inhalten, die die AfD programmatisch missbraucht, auseinander. Wir wenden uns entschieden gegen diejenigen Demagogen, die mit den Ängsten der Menschen ihr perfides Spiel treiben, Menschen gegeneinander ausspielen und bestenfalls Scheinlösungen anbieten.

Die Funktionäre der AfD vertreten ein nationalistisches, anti-egalitäres und antisoziales, in einigen Aspekten faschistisches Programm. Sie tolerieren Ideologien der Ungleichwertigkeit in den eigenen Reihen nicht nur, teilweise propagieren sie diese ganz offen. Sie stellen sich offen rassistisch und aggressiv in Ton und Inhalt gegen die Aufnahme von Geflüchteten, wollen individuelle Grundrechte wie das Recht auf Asyl abschaffen bzw. einschränken, lehnen die Gleichstellung von Mann und Frau ab oder sprechen sich ausdrücklich gegen Inklusion als staatliches Ziel und gemeinschaftlichen Wert aus.

Die bisherigen Erfahrungen mit der AfD, auch in den Parlamenten, offenbaren eine Strategie, die versucht, Menschen und zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich für Offenheit, Vielfalt und Toleranz engagieren, öffentlich zu diskreditieren. Fakten werden dabei planmäßig und bewusst verzerrt und verfälscht. Wut und Angst werden mobilisiert, die sich auch in Taten niederschlagen. Beleidigungen, persönliche Herabwürdigungen und sogar Gewalttaten werden in Kauf genommen. Tabubrüche und eine menschenverachtende Rhetorik sind genauso Kalkül wie vermeintlich sachliche Auftritte, die die Grenzen des Sagbaren nach rechts verschieben.

All dies ist mit den Werten des Paritätischen unvereinbar. Mit derartigen Strategien, Positionen und Haltungen kann es keinen Ausgleich geben.

Für den Paritätischen ist und bleibt die Würde aller Menschen unantastbar. Dafür werden wir uns auch weiterhin mit Partnern, die unsere Ziele teilen, vernetzen, einsetzen und gemeinsam aktiv werden und zivilgesellschaftlichen Widerstand leisten.

Der Paritätische wird

- seine Aktivitäten für eine vielfältige, demokratische, offene und soziale Gesellschaft fortsetzen und verstärken
- sich gegen alle Bestrebungen und Entwicklungen stemmen, die darauf abzielen, eine menschenverachtende Sprache und die damit verbundenen Ideologien der Ungleichwertigkeit innerhalb oder außerhalb von Parlamenten zu normalisieren,
- den Positionen der AfD und ihrer Vertreterinnen und Vertreter klar und offen widersprechen, wenn sie sich gegen die Grundsätze des Paritätischen stellen,
- die AfD und ihre Vertreterinnen und Vertreter nicht unmittelbar zu eigenen Veranstaltungen einladen und ihnen keine Diskussionsplattform bieten,
- nicht an Veranstaltungen der AfD teilnehmen,
- seine Mitgliedsorganisationen in ihrer Zivilcourage und ihrem sozialen Mut stärken und bei Auseinandersetzungen mit der AfD unterstützen.

Potsdam, 19. April 2018

Neutralitätspflichten für Zuwendungsempfänger

Aktuelle politische und gesellschaftliche Entwicklungen fordern ein Engagement des Paritätischen und seiner Mitglieder für ein Eintreten gegen rechtsextrem(istisch)e Aktivitäten und Institutionen. Hierzu zählt auch die AfD. Zu beachten ist die Frage, ob und inwieweit für Zuwendungsempfänger besondere Neutralitätspflichten zu beachten sind. Darüber hinaus ist auch das Gemeinnützigkeitsrecht von Bedeutung.

Dieser Darstellung liegt vor allem ein Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes des Brandenburgischen Landtages vom 12. Feb. 2018 zugrunde – Rechtlicher Rahmen der Förderung von Initiativen gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Das annähernd 100 Seiten umfassende Gutachten verarbeitet etliche weitere Quellen aus Literatur und Rechtsprechung, auf die im Folgenden nicht im Einzelnen verwiesen wird. Herangezogen wurde auch eine Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages vom 27. April 2018 – Neutralitätspflichten für Zuwendungsempfänger. Dieses basiert im Wesentlichen auf dem Gutachten aus Brandenburg. Es liegt weiterhin vor ein Thesenpapier von Staatsrechtslehrer Prof. Dr. Friedhelm Hufen aus Mainz ohne Datum aber mit offenbar aktuellem Bezug – Politische Öffentlichkeitsarbeit und Neutralitätsgebot.

Pflichten der Zuwendungsgeber

Zu unterscheiden ist zwischen den Pflichten der Zuwendungsgeber und denjenigen der Zuwendungsempfänger. Eine Verbindung kann durch das Zuwendungsrechtsverhältnis bestehen. Die Unterscheidung wird an folgendem Beispiel deutlich: Der Zuwendungsgeber hätte eine bestimmte Zuwendung nicht geben dürfen, zum Beispiel weil er bei der Bewilligung Zuwendungsrecht nicht beachtet hat. Der deswegen rechtswidrige Bewilligungsbescheid darf jedenfalls für die Vergangenheit nicht aufgehoben (zurückgenommen) werden, wenn der Zuwendungsempfänger den Rechtsverstoß nicht kannte und auf die Rechtmäßigkeit des Bescheides vertrauen durfte.

Der Zuwendungsgeber hat als staatliche Stelle das Neutralitätsgebot zu beachten. Er darf nicht ein Unternehmen fördern, damit es gegen andere konkurrieren kann. Er darf es aber fördern, damit es sich am Markt besser entwickeln kann. Die Beihilfethematik ist in dieser verkürzten Darstellung ausgeblendet.

Der Staat darf das Wirken von Weltanschauungsgemeinschaften fördern, muss dabei aber gegenüber verschiedenen Weltanschauungsgemeinschaften das Gleichbehandlungsgebot beachten. Der Staat darf nicht eine Weltanschauungsgemeinschaft dafür fördern, dass sie vor anderen Weltanschauungsgemeinschaften warnt. Er darf also nicht mithilfe von Zuwendungen in (Grund)Rechte Dritter eingreifen. Dies darf der Staat auch mit dem eigenen Personal und den eigenen Mitteln nicht. Hier liegt ein Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 27. März 1992 zur Finanzierung von Aufklärungsarbeit zu Lasten der Osho-Bewegung (Baghwan) vor.

So etwas wäre nur zulässig, wenn ein (Fach)Gesetz in verfassungsgemäßer Weise eine solche Aufklärungsarbeit vorsehe oder zumindest erlaube. Das Bundesverwaltungsgericht hielt im vorliegenden Fall das Programm des Jugendhilferechts für nicht ausreichend. Man kann wohl sagen, dass die Herausbildung starker Persönlichkeiten gefördert werden darf, aber nicht die Warnung Jugendlicher vor bestimmten Organisationen. Anders wäre es, wenn diesen Organisationen verleumdungsfrei rechtswidriges Verhalten nachgesagt werden könnte.

Im Bereich des Verbraucherschutzes sind die Handlungsspielräume des Staates sicherlich etwas größer als in den grundgesetzlich besonders geschützten Bereichen von Weltanschauung, Religion, Meinungsfreiheit, parteipolitische Betätigung (Art. 4, 5, 21 Grundgesetz).

Das Gutachten aus Brandenburg fasst zutreffend wie folgt zusammen: Eine staatliche Förderung Dritter verstößt gegen das Demokratieprinzip, wenn mit ihr ohne legitimierenden Grund Einfluss auf den Prozess der Meinungs- und Willensbildung des Volkes genommen wird.

Im Rahmen politischer Bildung und Aufklärung des Staates darf auf die Gefahren extremer Auffassungen hingewiesen werden. Es dürfen auch Verhaltensweisen, die die Menschenwürde verletzen oder gefährden, wie Rassenhass, (Aufruf zur) Gewalt, Verleumdung Andersdenkender, Fremdenfeindlichkeit etc. angeprangert werden. Es darf aber nicht eine einzelne Organisation oder Partei Gegenstand der Kritik sein, solange es keine belegbaren Tatsachen gibt.

Der Staat darf die ihn betreffenden Bindungen nicht dadurch umgehen, dass er Organisationen fördert, damit diese ohne die den Staat selbst betreffenden Bindungen handeln. Das heißt, er darf nicht Maßnahmen gegen eine bestimmte Partei fördern. Er darf aber Institutionen und Projekte fördern, die der Stärkung der Demokratie dienen einschließlich der Warnung vor den schädlichen Auswirkungen demokratiefeindlicher Aktivitäten. Diese Warnung beinhaltet auch das Erkennen demokratiefeindlicher Haltung und Aktivitäten. Auch die Befähigung im Umgang mit demokratie- und menschenfeindlichen Äußerungen darf gefördert werden.

Pflichten der Zuwendungsempfänger

Die Zuwendungsempfänger sind anders als der Staat frei auch in der Bewertung von Institutionen einschließlich Parteien. Natürlich haben Ihre Akteure Persönlichkeitsrechte zu wahren. Verstöße können zu Schadensersatz, Schmerzensgeld und ggf. Strafen führen.

Wenn der Zuwendungsgeber allerdings die ihn treffenden Mäßigungspflichten zum Gegenstand des Zuwendungsbescheides macht, muss auch der Zuwendungsempfänger diese beachten. Andernfalls können Zuwendungen wegen Verstoßes gegen Zuwendungsaufgaben zurückgefordert werden.

Der Zuwendungsgeber darf dem Zuwendungsempfänger nicht generell politische Aufklärung und Betätigung verbieten. Auf die Verwendung anderer Mittel, insbesondere von Eigenmitteln, darf er keinen Einfluss nehmen.

Eine generelle Pflicht, entsprechende Nebenbestimmungen in Zuwendungsbescheide oder Richtlinien aufzunehmen, besteht nicht. Sie kann sich aber im Einzelfall daraus ergeben, dass ein Zuwendungsempfänger in der Vergangenheit gezielt gegen einzelne nicht verbotene Organisationen gearbeitet hat.

Gemeinnützigkeitsrecht

Gegen unliebsame politische Betätigungen wird gelegentlich das Gemeinnützigkeitsrecht bemüht. Die hierzu vorliegende Rechtsprechung ist nicht einschlägig, lässt sich aber auf die hier vorliegende Thematik übertragen.

Danach gehört politische Betätigung zu den gemeinnützigkeitsunschädlichen ideellen Betätigungen, wenn sie der Verfolgung des Satzungszwecks dient bzw. diese unterstützt – zum Beispiel Eintreten für eine gesunde Umwelt, Völkerverständigung, für benachteiligte Personen. Je allgemeinerpolitisch die Betätigung und je umfangreicher die politische Betätigung im Verhältnis zu anderen Aktivitäten, desto kritischer wird die Situation.

Bildung und Aufklärung zu Fragen von Demokratie, Bürgerrechten etc. sind als Zweckverfolgung unproblematisch, wenn sie Satzungszwecke bzw. Mittel zur Verfolgung des Satzungszwecks sind.

Parteilpolitische Betätigungen sind nach Auffassung des Bundesfinanzhofs immer gemeinnützigkeitsschädlich. Dies bezieht sich nicht auf die Kritik an einzelnen Parteien, sondern schließt das Eintreten für eine bestimmte Partei aus.

Berlin, 12. Sept. 2018

Werner Hesse

UMGANG MIT RECHTEN ARGUMENTATIONEN

Es gibt einerseits **alltagsrassistische Äußerungen**, mit denen die Toleranzgrenze des Umfelds ausgetestet werden soll und denen ein widersprüchliches Denken zugrunde liegt, das noch offen für Interventionen ist. Davon unterscheiden lassen sich auf der anderen Seite **rassistische und rechts-extreme Äußerungen**, die eine Plattform für rechtsextreme Positionen schaffen und diese als legitime Meinungen etablieren wollen. Dies geht oft einher mit Einschüchterung und Bedrohung.

Sinnvoll ist es, dass Sie sich darüber klar werden, mit welcher Situation Sie es zu tun haben und was Sie erreichen wollen. Für diese **Selbstverortung** sind folgende Fragen hilfreich:

- In welchen Situationen will ich diskutieren?
- In welchen Situationen will ich auf keinen Fall diskutieren?
- In welchen Situationen will ich nicht diskutieren, muss mich aber positionieren?

Gerade im Hinblick auf die letzte Frage sollten Sie überprüfen, ob Personen anwesend sind, die von diskriminierenden Aussagen betroffen sind. Inwiefern wird von Ihnen Unterstützung oder eine Positionierung erwartet? Kommt Ihnen in ihrer Rolle eine Impulsfunktion zu? Schauen andere auf Sie und Ihre Reaktion?

Eine andere Frage ist, ob Ihnen das Reagieren auf eine rechtsextreme oder rassistische Provokation so wichtig ist, dass Sie sich von Ihren eigenen Zielen und Themen abbringen lassen.

Das heißt: Sie müssen zwar nicht auf jede rechtsextreme oder rassistische Provokation eingehen, aber immer auf Schutzbedürftige achten!

Eigene Argumentationen

Wenn Sie sich zum Diskutieren entschließen, empfehlen wir folgende Vorgehensweisen:

1. Nachfragen

Was meinen Sie damit? Warum macht Sie das wütend? Wo betrifft Sie das Thema?

2. Perspektivwechsel

Wie fänden Sie das, wenn so über Sie gesprochen werden würde?

3. Insistieren auf Fakten

Einforderung konkreter (nachprüfbarer) Beispiele und eigener Erfahrungen anstatt: »Das habe ich irgendwo gelesen oder gehört...«.

4. Thema festlegen

Auf einem Thema bestehen, immer nur eine Argumentationslinie durchspielen (Parolen-Hopping unterbinden).

5. Statement / Positionieren

»STOP!« Diskriminierende Äußerungen oder rechtsextreme Parolen also solche benennen und das Gespräch gegebenenfalls mit kurzer Begründung abbrechen.

Rechte Argumentationstechniken

1. Parolen-Hopping / Parolen-Schleife

»Erst zocken sie das Sozialamt ab, dann bauen sie eine Moschee, dann sind die Straßen für uns nicht mehr sicher. Die Folge sind fallende Grundstückspreise, Überfremdung, Kriminalität und Terroranschläge. Die Bonzen und Multikulti-Fans verurteilen, wenn jemand mal AfD wählt, und wollen uns dann erzählen, was Toleranz ist...«

Effekt:

- Reaktionsunfähigkeit
- Sachorientierte Auseinandersetzung wird verhindert.
- Raum- und Wortergreifung

Umgang:

- Auf einem Thema bestehen.
- Evtl. Andere aktiv einbinden.
- Ggf. ruhig und entschlossen das Wort entziehen.

2. Pseudowissenschaftliches Jonglieren mit Zahlen

Effekt:

- »Studien«, »Statistiken« oder einfach falsche

Zahlen sollen rassistische Behauptungen als »wahr« und legitim erscheinen lassen.

Umgang:

- Woher kommt die Studie oder Statistik; wer hat sie veranlasst und durchgeführt?
- Intention der Befragung und der Interpretation von Daten hinterfragen.

3. Ablenken vom Thema oder »Derailing«

(die Relativierung einer Aussage durch eine Genaussage)

*»Aber es gibt ja auch viel Rassismus bei den Ausländern.«
»Im Islam werden ja Frauen viel schlimmer diskriminiert.«
»Aber was ist denn mit linker Gewalt.«*

Effekt:

- Rassismus wird als Begriff aufgeweicht und der Fokus wird verschoben.
- Abwehr einer Auseinandersetzung

Umgang:

- Auf Ablenkung hinweisen.
- Auf dem Thema bestehen.
- Auf gesellschaftliche Machtverhältnisse und Ressourcenverteilung hinweisen.

4. Gerüchte und Lügen über Geflüchtete

»Bei unserem Nachbar waschen die Flüchtlinge sich jetzt schon im Pool.«

Effekt:

- Vorhandene negative Einstellungen und Vorurteile werden bestätigt und verstärkt.
- Glaubwürdigkeit steigt durch vermeintlich persönliche Erfahrungen.

Umgang:

- Quellen einfordern.
- Überprüfen, z.B. auf <http://hoaxmap.org/> oder www.mimikama.at
- Googleuche: Alter Fall oder aktuell? Tipp: Umgekehrte Bildersuche

5. Ausnahme von der Regel

»Bei den Moslems werden Frauen gewaltsam unterdrückt und dürfen nicht über sich selbst bestimmen. Außer meine Nachbarin Gülşen, die ist Anwältin.«

Effekt:

- Pauschal-Urteil wird als vermeintlich differenzierte Aussage verpackt.
- Unterschiedlichkeit von »Fremden« wird nicht akzeptiert.

Umgang:

- Pauschalisierungen zurückweisen und illustrieren.
- »Solche Sprüche wird sich ihre Nachbarin bestimmt oft anhören müssen...«

6. »Ja, aber...«- Argumentation

»Ich bin kein Rechter, aber ich will meine Meinung sagen dürfen. Warum sollen wir noch mehr Flüchtlinge aufnehmen und für unsere Kinder fehlt das Geld?«

Effekt:

- Rechtfertigung durch formale Abgrenzung
- implizite Behauptung fehlender »Meinungsfreiheit«.
- Stigmatisierung von Geflüchteten als »Schuldige« für soziale Probleme.

Umgang:

- Verweis auf häufige Aussagen gegen Geflüchtete
- Ggf. rechten Inhalt der Aussage klären
- Angebliche Zusammenhänge dekonstruieren.
- Soziale Probleme und ungerechte Verteilung als permanentes gesellschaftliches Problem offenlegen.

7. »PC (Political Correctness) Keule« und Tabubruch

»Sobald man seine Meinung sagt und von dem abweicht, was Politik und Medien uns weismachen wollen, wird man in die rechte Ecke gestellt.«

Effekt :

- Behauptung von »Stigmatisierung« und »Denkverboten«
- Selbstinszenierung als mutige_r Tabubrecher_in
- Mehrheitsverhältnisse werden vertauscht, d.h. die hegemoniale (rassistische) Position mit der (antirassistischen) Minderheitenposition.

Umgang:

- Widersprüche aufzeigen, z.B. AfD-Präsenz in Medien und Talk-Shows.
- Nachfragen: »Wer stellt Sie denn in eine Ecke?«
- Ggf. Bedeutung von Meinungsfreiheit klären: »Natürlich dürfen Sie das sagen, nur müssen Sie dann auch aushalten, dass ich das für rassistisch halte.«

8. Täter-Opfer-Umkehr

»Warum redet Ihr nicht auch mal über die deutschen Opfer von Ausländern? Das ist doch auch Rassismus!«

Effekt:

- Rassismus wird verharmlost bzw. legitimiert.
- Beschäftigung mit Rassismus wird verweigert.
- Gesellschaftlich-strukturelle Dimension von Rassismus wird abgestritten.

Umgang:

- Begriff Rassismus klären.
- Ggf. nachfragen: »Über welche Opfer sprechen Sie? Wer sind Ihrer Meinung nach Deutsche?«

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.
Oranienburger Str. 13-14
10178 Berlin
Tel.: 030 24636-0
Fax: 030 24636-110
E-Mail: info@paritaet.org
www.paritaet.org

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß Presserecht:
Dr. Ulrich Schneider

Redaktion:

Christian Weißling, Der Paritätische Gesamtverband
Telefon: 030 24636-347
Mobil: 0173 4964218
Fax: 030 24636-110
E-Mail: bgr@paritaet.org[@paritaet.org](mailto:paritaet.org)

Gestaltung:

Christine Maier, Der Paritätische Gesamtverband

Titelbild:

hanohiki – shutterstock.com

1. Auflage, Juli 2019



Oranienburger Str. 13-14
10178 Berlin
Tel. 030 24636-0
Fax 030 24636-110

www.paritaet.org
info@paritaet.org